

# **Haushaltssatzung**

## **der Ortsgemeinde Lind für das**

### **Haushaltsjahr 2020**

**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 18.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	89.590 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.560 Eur
Jahresfehlbetrag auf	20.970 Eur

### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	82.950 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	91.300 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 8.350 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.000 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	150.000 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 71.000 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	20.000 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	20.000 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	181.950 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	241.300 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 59.350 Eur

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	20.000 Eur
zusammen auf	20.000 Eur

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 20,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 40,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 859.509,25 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 mit 3.064,66 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 862.573,91 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 20.240,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 842.333,91 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 20.970,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 821.363,91 Eur.

Lind, den \_\_\_\_\_

.....  
Spiering  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, 56736 Kottenheim, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Lind, den \_\_\_\_\_

.....  
Spiering  
Ortsbürgermeister